

Beschlussvorlage

Bei seiner Gründung wurde das Nümbrecht Gymnasium als dreizügige Schule konzipiert und genehmigt.

Aufgrund deutlich gestiegener Anmeldezahlen wurde bereits zum Schuljahr 2010/11 die Bildung einer weiteren 5. Klasse notwendig, um die Abweisung einer nicht unerheblichen Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.

In diesem und den nachfolgenden Jahren wurde durch die obere Schulaufsicht (Bezirksregierung Köln) jeweils auf Antrag des Schulträgers die Bildung einer Mehrklasse bewilligt.

Die Bezirksregierung hat dem Schulträger zwischenzeitlich empfohlen, das Genehmigungsverfahren zum Ausbau des Homburgischen Gymnasiums Nümbrecht zu einem vierzügigen Gymnasium einzuleiten.

Aus ihrer Sicht steht einer Genehmigung grundsätzlich nichts entgegen.

Aufgrund dieser Empfehlung und im Hinblick auf die weiteren Planungen zur Umgestaltung des Schulzentrums beschließt der Rat in seiner Sitzung am 07.12.2017:

„Bei entsprechenden Anmeldezahlen zum Schuljahr 2018/19 den Entscheidungs- und Beteiligungsprozess zur Genehmigung eines vierzügigen Gymnasiums einzuleiten.“

Das Anmeldefahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen; für die Erprobungsstufe wurden 111 Schülerinnen und Schüler am HGN angemeldet.

Somit wird es auch zum Schuljahr 2018/19 notwendig, eine vierzügige Erprobungsstufe zu bilden (Klassenfrequenzrichtwert: 28).

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen.